

Meine Produkt-info für Almtal-Strom

Gewerbe - Tarife

Produkt- und Informationsblatt sowie Zusammenfassung des Stromliefervertrages nach § 20 Abs 3 ElWG
Lieferung von elektrischer Energie an Gewerbekunden und Kleinunternehmen, gültig ab 1. November 2026

Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: office@kfd.at
Kunden-Hotline: +43 7615 2214 0

Produktkategorie

Fester Energiepreis

Basisprodukte [1]

	Grundpreis netto	**Arbeitspreis** netto	**Grundpreis** brutto[2]	**Arbeitspreis** brutto[2]
Almtal-Strom Profi	6,32 €/Monat	23,56 Cent/kWh	7,58 €/Monat	28,27 Cent/kWh
Almtal-Strom Profi XL	4,18 €/Monat	20,70 Cent/kWh	5,02 €/Monat	24,84 Cent/kWh
Treuebonus[3] 2026	**14 Gratisstromtage** für 1 Jahr Treue (Abrechnungsperiode 2026) in den Tarifmodellen Almtal-Strom Profi und Almtal-Strom Profi XL			

Zusatzprodukte (für weitere Zählpunkte in Verbindung mit Basisprodukten)

	Grundpreis netto	**Arbeitspreis** netto	**Grundpreis** brutto[2]	**Arbeitspreis** brutto[2]
Almtal-Strom Nacht	0 €/Monat	19,06 Cent/kWh	0 €/Monat	22,87 Cent/kWh
Almtal-Strom WP (Tag/Nacht)	1,72 €/Monat	21,09 Cent/kWh	2,06 €/Monat	25,31 Cent/kWh

1 Bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen kann der **Sozialtarif** zur Anwendung kommen. Nähere Informationen findet man unter https://www.e-control.at/kosten-senken/sozialtarif.
2 Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Ändern sich während eines laufenden Liefervertrages durch hoheitliche Anordnungen Steuern und Abgaben, die unmittelbar auf die Lieferung elektrischer Energie erhoben werden, werden diese Änderungen an den Kunden weitergegeben.
3 Wird auf die verbrauchte Energiemenge des jeweiligen Basisprodukts gewährt.

Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind – mit Ausnahme der Umsatzsteuer und einer etwaigen Gebrauchsabgabe – nicht Bestandteil des Strompreises.
Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die oben genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben, sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Preisänderungen

Dem Lieferanten kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 21 ElWG ein unmittelbares gesetzliches Recht auf Änderung der Entgelte zu. Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Kündigung

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, frühestens zum Ende der Bindungsfrist, gekündigt werden. **Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant:** Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen, nach Ablauf der Bindungsfrist.

Vertragsdauer und Vertragsbindung

Vertragsdauer: unbefristet; **Bindungsfrist:** keine Bindung

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (kurz ALB) der K.u.F. Drack GmbH & Co KG, abrufbar unter https://www.kfd.at/wp-content/uploads/2026/06/KFD_ALB-Strom-20260615.pdf.

100% erneuerbare Energie!

KFD Seit 1899

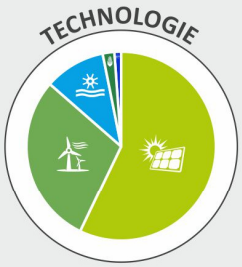
Meine Produkt-info für Almtal-Strom

Stromkennzeichnung

Bereits **seit über 100 Jahren** erzeugen wir **umweltfreundlichen Ökostrom** und liefern diesen an unsere Kunden. Da uns unsere Natur am Herzen liegt, haben wir beschlossen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu verkaufen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um **Wind, Wasser, Sonne und Biomasse,** welche in einem natürlichen Kreislauf unerschöpflich zur Verfügung stehen.
Als Energieerzeuger investieren wir kontinuierlich in regionale Ökoenergieprojekte. Mit KFD setzen Sie somit nicht nur auf umweltfreundliche Energieerzeugung, sondern auch auf die **regionale Wirtschaft** des Almtals.

Stromkennzeichnung

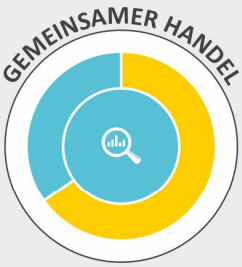
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 K.u.F. Drack GmbH & Co KG



57,14 % aus Sonnenenergie
29,30 % aus Windenergie
10,41 % aus Wasserkraft
1,98 % aus Biomasse
1,16 % aus erneuerbaren Gasen



100 % der Nachweise kommen aus Österreich



34,8 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung finden Sie unter:
www.kfd.at/almtalstrom/#tarif

überprüft durch E-Control

Informationen zum gesetzlichen Preisänderungsrecht nach § 21 ElWG

Dem Lieferanten kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) bei unbefristeten Verträgen ein unmittelbares gesetzliches Recht auf Änderung der Entgelte zu.

Änderungen der vertraglich vereinbarten Entgelte sind den Kunden mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderungen schriftlich, im Wege der vereinbarten Kommunikation (Punkt 14 der ALB), mitzuteilen. In dieser Mitteilung sind Anlass, Voraussetzung, Umfang und erstmalige Wirksamkeit der Entgeltänderungen transparent und verständlich wiederzugeben. Gleichzeitig sind die Kunden darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Änderungen binnen vier Wochen ab Zustellung der Mitteilung kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs der Kunden endet das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab Wirksamkeit der Änderungen, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Kündigung durch die Kunden oder ein Lieferantenwechsel erfolgt. Entgeltänderungen bei Haushaltskunden, sowie Kleinunternehmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem, für die Änderung maßgebenden Anlass stehen.

Der gesamte Wortlaut des § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) kann im Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.